

Kleine Geschichte des Ruhrbergbaus

Die Anfänge des Ruhrbergbaus

Wann genau der Steinkohlenbergbau an der Ruhr begonnen hat, lässt sich nicht feststellen. Ebenso wenig weiß man etwas über den Ort zu berichten, an dem die Kohle erstmals entdeckt wurde. Der Sage, nach der ein Schweinehirt des Wittener Muttentals am Abend ein Feuer anzündet und morgens die Steine der Feuerstelle glühend vorfindet, erzählte man in ähnlicher Form auch in anderen Bergbaugebieten.

Mit einiger Sicherheit lässt sich jedoch sagen, dass bereits um das Jahr 1000 an der Ruhr nach Steinkohle gegraben wurde. Industrie gab es noch nicht, nur handwerkliche Berufe wie Schmied, Holzköhler und einige andere hatten sich schon herausgebildet. Wirtschaftliche Grundlage war die Landwirtschaft. Die Kohlengräberei war nur eine Nebenbeschäftigung und wurde betrieben, soweit es die landwirtschaftlichen Erfordernisse zuließen. Je nach Bedarf und der zur Verfügung stehenden Zeit grub man "Pingen" oder "Pütts", brunnenartige Löcher, die den Zugang zur Steinkohle verschafften: In den Ruhrbergen laufen die Kohleflöze an der Erdoberfläche aus, und man musste nicht besonders tief graben, um an die Steinkohle heranzukommen. Bildete sich Grubenwasser oder stürzten die Ränder der Pütts ein, begann man ein paar Meter weiter von neuem. Beim Auffinden der Föze war der Maulwurf oftmals "Spürhund". Dort, wo sich seine Hügel schwarz färbten, gab es Kohle.

Adel und Bergregal

Das freie Kohlengraben der Bauern fand ein Ende, nachdem adelige Grubenherrschaften den wirtschaftlichen Nutzen des Bergbaubetriebs erkannt hatten.

Um 800 hatte Karl der Große die Sachsen unterworfen, zu deren Reich auch das Gebiet der späteren Grafschaft Mark gehörte. Er überzog das Land mit Burgen und Festungen, von denen aus Dienstmänner, sog. Ministeriale, seine Herrschaft sichern sollten. Nach und nach verselbstständigten sich diese Dienstmänner und übten über das ihnen zugewiesene Gebiet eine Herrschaft in ihrem eigenen Interesse aus. Abgesehen davon, dass die Bauern Naturalabgaben leisten und bestimmte Arbeiten für die neuen Herrschaften verrichten mussten, wurde das freie Kohlengraben verboten. Die Herrschaften meldeten das Bergregal an, d.h. das Eigentum an allen Bodenschätzen, und unterwarfen den Bergbaubetrieb so ihrem Einfluss. Von Zeit zu Zeit schickten sie die Bauern im Rahmen ihrer Arbeitsverpflichtung in die Gruben. Allerdings gab es Zugeständnisse. Die Bauern suchten sich die besten Stücke der gefördert Kohle als Hausbrand heraus und lieferten den Rest beim Herrn ab. Sofern der Bergbau nicht vom Herrn selbst organisiert wurde, sprach er den Bauern Abbaurechte in Form von Begnadigungen zu. Jedoch waren die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen häufig derart hoch, dass Bergwerke wegen untragbarer

Quelle : Kleine Geschichte des Ruhrbergbaus (Verkehrsverein Witten)
<http://www.vvwitten.de>

Abgaben zum Erliegen kamen. Die Kohle fand hauptsächlich in Schmieden Verwendung, vereinzelt benutzte man sie auch als Heizmaterial in öffentlichen Gebäuden. Neben den Bauern betrieben nun auch Kötter Bergbau, nicht mehr nur für den Eigenbedarf, sondern - mit Entwicklung einer breiten Nachfrage - für den Verkauf. Die Kötter bewirtschafteten ein kleines Stück Land, den Kotten, und verdienten sich in den Gruben ein zusätzliches Einkommen - was nicht schlecht gewesen sein muss, denn die Anzahl der Grabstellen stieg.

Bergordnung und Reglementierungsversuche

Bedingt durch die beschriebene Abbaumethode kam es schnell zu Verwüstungen ganzer Landstriche, so auch in Witten. Um weitere Flurschäden zu vermeiden, beschlossen 1578 die Herren von Witten und Steinhausen, die Kohlengrüberei einzuschränken.

Aber schon vorher hatte es von landesherrlicher Seite Versuche gegeben, den Bergbau bestimmten Regeln zu unterwerfen - nicht nur wegen der unerwünschten Flurschäden, sondern auch, um durch die Erhebung von Bergwerksabgaben finanziellen Nutzen zu ziehen. Einer Bergordnung von 1542 folgten weitere Reglementierungsversuche, die bei den Bergbautreibenden jedoch überwiegend auf Ablehnung stießen. Der geforderte Stollenbau verursachte zu große Kosten und zur Abführung des Kohlezehnten (1/10 der Förderung) an den Landesherrn war man nicht bereit.

Die Ordnung des Bergbaus blieb auf halbem Wege stecken und gelang erst im 18. Jahrhundert auf Initiative des preußischen Staates.

Der Steinkohlenbergbau unter dem staatlichen Direktionsprinzip

Staatliche Interesse am märkischen Steinkohlenbergbau entstand einerseits durch die lohnenden Steuereinnahmen, die mit der Kohleförderung stiegen, andererseits durch das Anfang des 17. Jahrhunderts errichtete königliche Salzwerk bei Unna, das man mit gutem und billigem Brennmaterial versorgen wollte.

Auf Veranlassung des preußischen "General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directoriums" wurden 1734/35 Berichte über den Kohlebergbau in der Grafschaft Mark abgefasst, in deren Folge der Staat die Leitung des Bergbaus übernahm. Eine Bergordnung von 1737 machte umfangreiche Vorschriften: Eröffnung und Schließung von Bergwerken mussten staatlich genehmigt werden; zur besseren Ausbeutung der Flöze war nur noch Stollenbau erlaubt; die Betriebsführung der Zechen ging in die Hände staatlicher Beamten über, während den Eigentümern kaum Einfluss zugestanden wurde. Für die Bergleute waren Lohnsenkungen, Arbeitszeitverlängerungen und Verbot der freien Hausbrandkohle vorgesehen. Zur verwaltungstechnischen Durchführung des staatlichen Direktionsprinzips entstand ein Bergamt, dessen Beamten alle Zechen kontrollierten.

Widerstand der Bergbautreibenden

Gerhard Wennemär von der Recke, zu damaliger Zeit Inhaber der Herrschaft von Witten und Besitzer von Bergwerken, weigerte sich, die Bergordnung anzuerkennen. Nach längerem Rechtsstreit mit dem preußischen König kam es 1742 zur militärischen Unterwerfung: 40 Schützen aus Hörde besetzten die Gruben und zwangen von der Recke zur Aufgabe.

Andere Formen des Widerstandes lassen sich herauslesen aus Anordnungen und Verfügungen, die zur Unterstützung der Bergordnung erlassen wurden:

Bergwerksbesitzer zahlen keine Abgaben an den König; ihnen wird Exekution angedroht. Schichtmeister - oftmals mit den Eigentümern verwandt - betrügen den Staat durch "ungenau Buchführung", was mit Ketten-Schließen geahndet werden soll. Den Bergleuten drohen hohe Geldstrafen oder Entlassungen bei Verstoß gegen ihre Pflichten: Pünktliches Einfinden zum Schichtgebet (Arbeitsantritt), zügiges Einfahren in die Gruben, ordentliche Kohlegewinnung. Den Hauern wird ausdrücklich verboten, aus böser Absicht die Kohle kleinzuhauen oder mit Dreck zu vermischen. Aber trotz verschärfter Vorschriften und massiver Androhung von Strafen bleiben die Probleme bestehen. Erst um die Wende zum 19. Jahrhundert hat sich das staatliche Direktionsprinzip durchgesetzt.

Gewerken und Gewinne

Mit dem Zwang zum Stollenbau wurde das sporadische Kohlegraben von Bauern und Köttern unmöglich. Die Stollenanlagen erforderten einen wesentlich größeren Arbeits- und Finanzaufwand, zu dessen Bewältigung man sich zu Gewerkschaften zusammenschloss, deren Mitglieder die Gewerken waren. Zwar war es auch einfachen Bergleuten erlaubt, Zechen zu gründen und damit Eigentümer zu werden, doch finden sich als Gewerken der damaligen Zeit überwiegend Adelige, Großbauern sowie Industrielle, die dem gerade aufkommenden Stand des Bürgertums angehörten. Unter dem Direktionsprinzip waren die Gewerken für den praktischen Grubenbetrieb nahezu funktionslos. Staatliche Beamten leiteten die Zechen; den Gewerken blieb einzig die Aufgabe, den Bergwerksbetrieb zu finanzieren und Wünsche zur Entwicklung der Zeche an das Bergamt heranzutragen.

Wenn die Flözverhältnisse nicht zu schlecht waren, sorgten die staatlich festgelegten Kohlenpreise für ansehnliche Ausbeute, insbesondere im Winter. Die Bilanz der Wittener Zeche Verlorener Posten vom Dezember 1799 wies Verkaufserlöse von 463 Talern aus. Diese Summe wurde durch Lohnkosten um 30% und durch Abgaben an den Staat um 25% geschmälert. Den Reinertrag von 207 Talern teilten sich die vier Gewerken wähen ein Bergmann in diesem Monat durchschnittlich 7 Taler verdiente.

Privilegien der Bergleute

Für die Bergleute brachte das Direktionsprinzip zwar einerseits Nachteile in Form von Lohnsenkungen, Arbeitszeitverlängerungen u. a., andererseits wurden ihnen jedoch Privilegien eingeräumt, die sie gegenüber anderer Gruppen der Bevölkerung begünstigten und zur Bildung eines besonderen Standesbewusstseins führten. Zwecks Anwerbung ausreichender Arbeitskräfte waren die Bergleute vom Militärdienst befreit, von der Zahlung bestimmter Steuern und von weiteren "Unannehmlichkeiten" dieser Zeit. Hinzu kam eine für damalige Verhältnisse außergewöhnliche sozialpolitische Einrichtung: Die Knappschaften, eine Art Sozialversicherung mit Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Krankenversicherung, Arbeitsunfähigkeitsrente, Witwen- und Waisenrente und einiges mehr. Außerdem war die staatliche Lohnfestsetzung von Vorteil, richtete sie sich doch nicht nach möglichst großer Rentabilität der Zechen, sondern danach, den Bergleuten ein - wenn auch bescheidenes - Auskommen zu sichern. Auf diese Weise blieben den Bergleuten Auswüchse wie anderswo in der frühkapitalistischen Phase erspart.

Kohlegewinnung und Absatzprobleme

Das Direktionsprinzip zeigte beachtliche Erfolge. Von 1735 bis 1806 vervierfachte sich die Kohleproduktion; 1806 waren die staatlichen Einnahmen 70mal höher als Mitte des 17. Jahrhunderts. Zur Vermeidung von Überproduktion wurde die Neueröffnung von Gruben zeitweise verboten. Gleichzeitig bemühte sich der Staat um größeren Kohleabsatz. In der Bevölkerung bestand eine verbreitete Abneigung gegen Kohlefeuerung, die als stinkend und gesundheitsschädlich in Verruf war. Vielfach wusste man nicht einmal mit der Kohle umzugehen. Hauptabnehmer waren die eisenverarbeitende Kleinindustrie, später auch Brauereien, Brennereien und Bäckereien. Der Transport der Kohle zum Verbraucher war äußerst schwierig und erfolgte durch Kohlentreiber, die ihre beladenen Pferde und Esel bei Wind und Wetter über zum Teil miserable Wege trieben. Erst der Bau von Straßen (im heutigen Sinne bessere Feldwege) und die Schiffbarmachung der Ruhr 1780 brachten hier Erleichterung.

Die Arbeit der Bergleute blieb hingegen dieselbe. Mit Durchsetzung des Stollenbaus, später des Schachtbaus war man zwar tiefer in die Erde gedrungen, die Kohlegewinnung war aber weiterhin Handarbeit. Mit Keilhau und Hacke schlugen Hauer die Kohle los, Schlepper beförderten sie auf Schlitten, Schubkarren, später auf Schienenwagen zu Tage. Bei Schachtbetrieb wurden die Fördergefäße von Haspelknechten oder Pferden (Göpelförderung) an die Erdoberfläche gezogen, wo ein Schichtmeister Buch führte und die Kohle verkaufte.

Erste Großzechen

Die Zechen der frühen Zeit waren Kleinbetriebe mit durchschnittlich sechs Mann Belegschaft. Erst als die bis dahin erschlossenen Kohlevorkommen zur Neige gingen und die Entwicklung der Dampfmaschine die technische Voraussetzung stellte (vor allem zur Hebung der Grubenwässer), vergrößerten sich die - nun im Tiefbau arbeitenden - Zechen auf Betriebe mit Belegschaften von mehreren hundert Bergleuten.

Der Übergang zu den großen Tiefbauanlagen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte aber noch weitreichende Konsequenzen, die schließlich zur Aufhebung des staatlichen Direktionsprinzips führten.

Die Entfesselung des Bergbaus im Zeitalter der Industrialisierung

Das staatliche Direktionsprinzip hatte zu einem lebhaften Aufschwung des Steinkohlebergbaus geführt, der es den Gewerken in der Regel ermöglichte, große Geldmittel für weitere Investitionen anzuhäufen. Verbesserte Verkehrsverhältnisse, die Aufhebung der Zollschranken zwischen den einzelnen deutschen Staaten 1834 und neue Verfahren zur Erschließung der Kohlevorkommen ermöglichten eine noch weitergehende Entwicklung des Bergbaus, dem allerdings die bürokratische Verwaltung mit ihrer Preisfestsetzung, Lohnbestimmung, mit der staatlichen Beschränkung von Zechengründungen entgegenstand. Die Entwicklung des Tiefbaus, der riesige Summen für Investitionen verschlang, ohne dass die Gewerken ausreichend Einfluss auf die Betriebsführung hatten, machte die Förderung nach Aufhebung der staatlichen Bevormundung noch dringlicher.

Unternehmer und Bergarbeiter

Das Drängen der Gewerken und die Unmöglichkeit, den Bergbau weiterhin unter bürokratischer Kontrolle zu halten, führte ab 1851 zu einer Reihe von Reformen, die im Allgemeinen Berggesetz von 1865 einen zusammenfassenden Ausdruck fanden. Während dem Bergamt nur das polizeiliche Aufsichtsrecht verblieb, ging die Leitung der Zechen gänzlich in die Hand der Gewerken über - mit allen Konsequenzen für Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeitsvertrag, Preise und Produktionsmenge. Die Gewerken wurden zu Unternehmern, die Bergleute zu Bergarbeitern.

Durchbruch der Industrie

Das Reformwerk fiel jene Zeit, die als Gründerjahre in die Geschichte eingingen und in der sich industrielle Verhältnisse mit Riesenschritten entwickelten. Die Erfindung neuer Verfahren zur Eisenverhüttung machte die Anwendung von aus Steinkohle gewonnenem Koks möglich (bisher Holzkohle), Eisenbahnen sicherten den Transport riesiger Kohlemengen und wurden gleichzeitig wichtiger Kunde der Zechen. Die Kohleproduktion verdoppelte sich

von 1850 bis 1855, die Zahl der Bergarbeiter stieg im selben Zeitraum von 12.000 auf 23.000.

In größeren Grubenbetrieben kamen in den 50er Jahren Pferde zum Einsatz. Wurde die Kohle unter Tage bisher von Schleppern transportiert, so ziehen nun Grubenpferde die Kohlenwagen zum Schacht. 1883 löst die erste Elektrolok die Pferdeförderung ab. Dampfmaschinen schaffen die Kohle immer schneller an die Tagesoberfläche. In den 60er Jahren setzt sich die Seilfahrt im Korb auch für Bergarbeiter durch, die bisher aus Angst vor Unfällen auf Leitern, den sog. Fahrten, mehrere hundert Meter tief in die Gruben hinabgestiegen waren. Schlagwetterexplosionen führten zur Erfindung von Sicherheitslampen, die eine Entzündung der explosiven Gase verhinderten. Verbesserte Sprengstoffe erleichtern den Streckenvortrieb, während die Arbeit der Hauer immer noch Handarbeit ist. Erst ab 1920 kommt es langsam zur Mechanisierung der Kohlegewinnung durch Schrämmaschinen und Hobel.

Die Sozialen Folgen : Wohnungsnot und Verarmung

Der große Arbeitskräftebedarf, wie er durch die Freigabe des Bergbaus entstanden war, führte zu einem schellen Anwachsen der Bevölkerung. Zuwanderströme, zunächst aus den ländlichen Regionen Westfalens, später vor allem aus den preußischen Ostprovinzen, verursachten große Wohnungsnot. In Kellerwohnungen, Ställen und Schuppen hausten Arbeiterfamilien unter elenden Umständen. "Schlafburschen" teilten sich im Schichtwechsel dasselbe Bett. Unzureichende hygienische Verhältnisse ließen sowohl die Säuglingssterblichkeit als auch die allgemeinen Krankenziffern steigen. Epidemien wie Cholera und Pocken brachen aus. Besserung brachte der 1870 beginnende Werkswohnungsbau. Die Häuser der Zechenkolonien mit ihren Gärten und Stallungen trugen den Bedürfnissen der Bergarbeiterschaft Rechnung. Andererseits konnten die Mietverträge jedoch von den Zechenleitungen als Druckmittel benutzt werden. Die soziale Lage der Arbeiter wurde zusätzlich durch zu niedrige Löhne verschärft. Stieg das Lohnniveau anfänglich wegen der großen Nachfrage nach Arbeitskräften, so fiel es mit dem ersten Konjunkturtief. Ab 1874 sanken die Arbeitseinkommen größtenteils unter das Existenzminimum. Die Armenkassen der Gemeinden waren überfordert, ohne dass sie den Arbeiterfamilien ein Auskommen sichern konnten. Zusätzlich zur materiellen Sicherheit wurden den verarmten Schichten die politischen Rechte entzogen: Wer den Armenkassen anheimfiel, verlor das Wahlrecht. Auch die Knappschaften boten keinen Schutz mehr wie früher. 1854 war diese Sozialversicherung der Bergleute umstrukturiert worden: Die Versicherungsbeiträge der Arbeiter stiegen, die Beitragszahlungen der Gewerken nahmen ab, und die Leistungen der Knappschaft verschlechterten sich.

Frauen und Kinder drängten in die Betriebe, um das karge Familieneinkommen aufzubessern. Mit einem Lohn von rd. 50% eines Arbeiterlohnes waren sie hauptsächlich über Tage beschäftigt und säuberten hier die Kohle von mitgefördertem Gestein. Schichtzeiten von 10 bis 12 Stunden machten auch diese Tätigkeit äußerst belastend. Entgegen den umfangreichen Beschränkungen zur Kinderarbeit unter Tage kam es zeitweise auch zum Einsatz von Kindern an unterirdischen Arbeitsplätzen.

Gemessen an der Gesamtzahl der Ruhrbergleute waren Frauen und Kinder zwar nur in geringem Umfang beschäftigt, auf einzelnen Betrieben nahm ihre Anzahl jedoch beträchtliche Ausmaße an. So arbeiteten 1872 auf der Witteneer Zeche Franziska Tiefbau 590 Männer, 313 Frauen und 907 Kinder.

Erst in späteren Jahren gab es strengere Vorschriften, die zu einem Rückgang der Frauen- und Kinderarbeit führten.

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Die Entwicklung der Tiefbauanlagen brachte eine gründliche Veränderung der Arbeitsverhältnisse mit sich. Wittener Zechen wie Vereinigte Nachtigall und Franziska Tiefbau - um 1850 führend unter den Ruhrgebietszechen - hatten Belegschaften von mitunter mehr als tausend Arbeitern. Die übersichtlichen persönlichen Beziehungen der kleinen Stollenzechen verloren sich in der Anonymität der Großbetriebe. Gleichzeitig verschlechterten sich die Beziehungen von Bergarbeitern und Grubenbeamten. Ein ausgeklügeltes Lohnsystem machte die Steiger zu Antreibern. Dadurch bedingte Auseinandersetzungen konnten nicht über vorgegebene Formen der Konfliktaustragung - wie der Beschwerdeweg unter dem Direktionsprinzip - ausgetragen werden. Die Gewerken vertraten den Herr-im-Haus-Standpunkt. Willkürliche Schichtverlängerungen und das berüchtigte "Wagennullen", bei dem nach Ansicht der Kontrolleure unzureichend beladene Wagen nicht auf den Lohn des Hauers angerechnet wurden, kennzeichnen die Ursache der sich anbahnenden sozialen Konflikte. Die Ausrichtung der Zechenleitung an Leistung und Gewinn verhinderte zudem die notwendig gewordenen Maßnahmen zur Unfallverhütung. Überforderung der Bergarbeiter durch zu lange Schichten, zu hohe Akkordfestsetzungen, die Sicherungsarbeiten nur bei Lohneinbuße zuließen sowie die Beschäftigung von unerfahrenen und ungelernten Bergarbeitern verursachten ein Ansteigen der tödlichen Unfälle und vergrößerten die Zahl der Invaliden.

Bergarbeiterbewegung und Streik

Die Verschlechterung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bergleute führte erst später zur Herausbildung einer Bergarbeiterbewegung. Zwar kam es in den 50er und 60er Jahren zu ersten lokal begrenzten Streiks, die

jedoch erfolglos blieben. In Witten kamen Arbeiter der Zeche Franziska und Hamburg wegen Arbeitsniederlegung ins Gefängnis. Erst 1889 brach ein umfassender Streik aus. Rund 90% der Bergarbeiter beteiligten sich an dem Ausstand, um höhere Löhne und Einschränkung der unternehmerischen Willkür zu fordern.

Herbeigerufene Soldaten patrouillierten in Sechser-Gruppen durch Wittener Straßen. Verschiedentlich machten Gewerke Lohnzugeständnisse. Der Staat versprach eine Änderung der Verhältnisse per Gesetz. 1892 verabschiedet, blieb es weit hinter den Streikforderungen zurück. 1905 traten im Ruhrgebiet erneut 200.000 Bergarbeiter in den Ausstand, um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Die Unternehmer lehnten jegliche Verhandlungen ab. Nach vierwöchiger Dauer beendete man den Streik, da der "Herrenstandpunkt.... in nächster Zeit nicht gebrochen werden kann." 1905 erschien eine Berggesetznovelle, deren "kautschukartige" Paragraphen (so ein Mitglied der Streikleitung) wiederum weit hinter den Streikforderungen und den Versprechungen des Staates zurückblieb.

Die Gewerkschaften erlangten die Anerkennung als Tarifpartner erst mit Ende des 1. Weltkrieges und der Erschütterung der alten politischen Machtstrukturen durch die Novemberrevolution 1918. Ein Jahr später konnten eine 15%ige Lohnerhöhung, 7 Stunden-Schichten und die Wahl von Betriebsräten durchgesetzt werden. Mit dem Wiedererstarken der alten politischen Kräfte gelang es den Zechenbesitzern jedoch ab etwa 1924, frühere Vereinbarungen rückgängig zu machen, wodurch sich die Lage der Bergarbeiter erneut verschlechterte.

Der 12jährigen Herrschaft des Nationalsozialismus mit dem Verbot der Gewerkschaften, Schichtverlängerungen, niedrigen Löhnen und Zwangsarbeit für Bergarbeiter bereitete die Kapitulation 1945 ein Ende. Der sofort aufgenommene Kampf der Gewerkschaften um Neugestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse mündete 1951 im Gesetz zur Montanmitbestimmung.

Der Wittener Bergbau nach 1900

Schon vor der Jahrhundertwende zeichnete sich das Ende des Wittener Bergbaus ab. Gegenüber den im Norden des Ruhrgebiets entstandenen großen Tiefbauanlagen erwiesen sich viele der unter erschwerten Bedingungen (schlechtere Flözverhältnisse, große Wasserzuflüsse) arbeitenden südlichen Zechen als unrentabel. Hinzu kam, dass sich die hier anstehenden Kohlesorten nicht zur Verkohlung eigneten und auf einen schrumpfenden Absatzmarkt trafen.

Bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts schlugen sich diese Probleme in Form der ersten Stilllegungen im Wittener Bergbau nieder. Abgesehen von der Betriebseinstellung auf kleineren Stollenzechen wurden auch einst bedeutende

Tiefbauanlagen aufgegeben. 1885 Ver. Louisenglück, 1892 Ver. Nachtigall, 1896 Helene Nachtigall, 1906 Bommerbänker Tiefbau und 1925 schließlich Hamburg & Franziska.

Im Unterschied zu den Tiefbauanlagen, die bei Einstellung der Wasserhaltung absoffen und damit zerstört waren, blieben die Grubenbauten der Stollenzechen erhalten - was in späteren Jahren bedeutungsvoll werden sollte, weil man sie wieder in Betrieb nehmen konnte.

Während des 1. Weltkrieges und in der Nachkriegszeit bestand große Nachfrage nach Steinkohle und deren Nebenprodukten. Alte Stollenzechen nehmen ihren Betrieb wieder auf, neue Kleinzechen entstanden, um nach kurzer Zeit dem Konjunkturrückgang und der Weltwirtschaftskrise zum Opfer zu fallen. In den 20er Jahren wurden in Witten fast 20 Betriebe geschlossen, abgesehen von Hamburg & Franziska überwiegend Kleinzechen mit geringer Belegschaftsstärke. 1928 kam mit Ver. Hermann die letzte Tiefbauzeche Wittens zum Erliegen. Insgesamt wurden rd. 4000 Bergleute entlassen, von denen der größte Teil jedoch - wie schon zuvor - anderweitige Beschäftigung fand.

Seither ist der Bergbau als Industriezweig Wittens völlig bedeutungslos. Zwar förderten in den 30er Jahren noch einige kleine Stollenbetriebe im Muttental, darunter Cleverbank, Gideon, Jupiter und Neuglück, deren Fördermengen aber mit rd. 0,05% der Kohleproduktion des Ruhrgebiets kaum ins Gewicht fiel. Im Rahmen der kriegsvorbereitenden Autarkiepolitik der Nationalsozialisten - jede Tonne Kohle zählt - spielten jedoch auch die Kleinzechen eine Rolle und steigerten ihre Produktion um ein Vielfaches.

Seine bisher letzte bedeutungsvolle Aufgabe hatte der Wittener Bergbau in den Nachkriegsjahren. Ehemalige Bergleute und Ortsansässige griffen zur Selbsthilfe und linderten die größte Not dadurch, dass sie - oft in der primitivsten Form des Kohlengrabens - Steinkohle förderten. Sie selbst verschafften sich ein kleines Einkommen, und die Bevölkerung hatte Brennmaterial. Besatzungsmacht und Bergamt unterbanden aber bald diesen ungenehmigten, oftmals gefährlichen Raubbau und leiteten gegen die Betroffenen Strafverfahren ein.

Seit etwa 1948 stand der Bergbau wieder unter der Kontrolle des Bergamtes. Weiter anhaltende Kohleknappheit führte - wie schon nach dem 1. Weltkrieg - zur Aufnahme des Betriebes in alten Stollenzechen, deren Förderung ergänzt wurde durch den Betrieb vieler neuer Kleinzechen.

Der größte Teil der geförderten Kohle diente dem Bedarf der lokalen Industrie, die, um die Produktion nicht stilllegen zu müssen, auch Wucherpreise bezahlte. Selbst aus Süddeutschland schickte man Lastwagen mit dem Auftrag, nicht ohne eine Ladung Kohlen zurückzukommen.

Mit Stabilisierung der Wirtschaft schlossen die Kleinzechen wieder. Ende der 50er Jahre waren sie fast vollständig verschwunden und mit ihnen der Wittener Bergbau.

Die Bedeutung der Kleinzechen hatte nicht in der Fördermenge gelegen (ca. 1% der Gesamtförderung des Ruhrgebiets), sondern in ihrer Fähigkeit, Bedarfsspitzen zu glätten ohne den großen Investitionsaufwand, wie er auf Großzechen zur Steigerung der Produktion notwendig gewesen wäre, infolge von Kapitalmangel aber nicht möglich war.

Die Wittener Bergbautradition wurde "nachträglich" verlängert durch die Eingemeindung von Herbede 1975. Hier waren, länger als in Witten, noch zwei große Tiefbauanlagen in Betrieb: Klosterbusch bis 1975 und Holland bis 1972.. Als letzte Kohलगewinnungsstätte auf Wittener Gebiet stellte die Herbeder Kleinzeche Egbert 1976 ihre Produktion ein.